

**V. Änderung der Geschäftsordnung
für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Gummersbach
vom _____**

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 30.04.2013 aufgrund der §§ 47 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) folgende V. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Gummersbach beschlossen:

Artikel 1

§ 13 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

- (2) Der Bürgermeister ist berechtigt und auf Verlangen eines Stadtverordneten verpflichtet, zu einem Punkt der Tagesordnung vor dem Rat Stellung zu nehmen.

Artikel 2

§ 29 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

- (3) Der Bürgermeister ist berechtigt und auf Verlangen eines Ausschussmitgliedes verpflichtet, zu einem Punkt der Tagesordnung vor dem Ausschuss Stellung zu nehmen.

Artikel 3

Vorstehende Änderung tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.